

Versichertennummer

Antrag auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Persönliche Angaben

Name, Vorname des/der Versicherten

Geburtsdatum

Anschrift

Ich beantrage den Zuschuss zu folgender Maßnahme:

Bauliche Veränderung

Umzug

Beschreibung der Baumaßnahme*:

**bitte fügen Sie ggf. Fotos der aktuellen Wohnsituation bei*

Warum ist der Umbau/der Umzug erforderlich?

voraussichtliche Gesamtkosten* :

Euro

**bitte fügen Sie einen Kostenvoranschlag einer Fachfirma bei*

Die Maßnahme/der Umzug wird durchgeführt von:

Name der Firma

Anschrift

Haben Sie in der Vergangenheit bereits einen Zuschuss zu einer Wohnumfeldverbesserung erhalten?

ja

nein

Kostenträger:

Wohnen in Ihrem Haushalt mehrere Pflegebedürftige?

ja

nein

1. Name, Vorname

Name der Kranken- bzw. Pflegekasse

2. Name, Vorname

Name der Kranken- bzw. Pflegekasse

3. Name, Vorname

Name der Kranken- bzw. Pflegekasse

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen bin ich erreichbar

E-Mail:

Telefon:

Nutzen Sie für die Zusendung den für Sie einfachsten Weg:

E-Mail: info@big-direkt.de

Fax: 0231.5557-199

Post:
BIG direkt gesund
Pflege
Postfach 10 06 42
44006 Dortmund

Datenschutz bei der BIG

Als gesetzliche Pflegekasse gehen wir mit Ihren Daten sensibel und sorgfältig um.

Als gesetzliche Pflegekasse gehen wir mit Ihren Daten sensibel und sorgfältig um.

In diesem Formular erfragen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI zu bearbeiten. Ihre personenbezogenen Daten geben wir nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften an Dritte weiter. Ihre hier erhobenen Daten speichern wir für 6 Jahre und löschen sie dann.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Als Pflegebedürftige/r mit einem Pflegegrad können Sie einen Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen erhalten.

Das sind die Voraussetzungen für den Zuschuss:

- die häusliche Pflege ist ohne Umbaumaßnahmen nicht möglich (z.B. wenn sich Ihr Badezimmer auf einer anderen Etage als die Wohnräume befindet und Sie keine Treppe steigen können)
- die häusliche Pflege kann Sie oder Ihre Pflegeperson ohne Umbaumaßnahmen überfordern oder
- durch den Umbau können Sie Ihr Leben wieder möglichst selbstständig führen.

Welche Maßnahmen werden bezuschusst?

- Anpassungen an Ihre individuellen Bedürfnisse, z.B. Aufzüge oder Treppenlifter, Fenstergriffe in rollstuhlgerechter Höhe
- Dauerhafte bauliche Veränderungen, wie z.B. Einbau einer ebenerdigen Dusche
- Technische Hilfen, wie z.B. höhenverstellbare Oberschränke in der Küche
- Umzugskosten bei einem Umzug in eine bereits behindertengerecht ausgestattete Wohnung
- Errichtung eines Neubaus – in diesem Fall können ausschließlich die Mehrkosten für eine behindertengerechte Ausstattung bezuschusst werden (z.B. Materialkosten)

Wichtig: Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, muss der Vermieter mit dem Umbau einverstanden sein!

Wo kann die Maßnahme durchgeführt werden?

Die BIG kann nur einen Umbau in einer Wohnung bezuschussen, in der Sie dauerhaft wohnen, also Ihre eigene Wohnung oder eine Wohnung, in der Sie dauerhaft aufgenommen wurden. Wichtig ist, dass die Wohnung auf Dauer Ihren Lebensmittelpunkt bildet.

Wenn Sie in einem Pflegeheim oder im betreuten Wohnen leben, zahlt die BIG keinen Zuschuss.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie können maximal 4.000 Euro Zuschuss pro Maßnahme bekommen. Ist die Maßnahme teurer, zahlen Sie die Kosten über 4.000 Euro selbst.

An diesen Kosten beteiligen wir uns (bis maximal 4.000 Euro):

- Materialkosten (auch wenn die Ausführung nicht durch Fachkräfte erfolgt)
- fachliche Beratung (z.B. Erstellung von Bauplänen von Architekten vor Beginn der Maßnahme)
- Arbeitslohn und Gebühren (z.B. für Baugenehmigungen)

Wenn Ihnen Angehörige, Nachbarn oder Bekannte helfen, den Umbau durchzuführen, können die tatsächlichen Aufwendungen, wie z.B. Verdienstausfall oder Fahrkosten erstattet werden.

Wohnung mit mehreren Pflegebedürftigen

Wenn Sie in einer Wohnung mit mehreren Pflegebedürftigen wohnen, kann jeder von Ihnen einen Zuschuss bis zu 4.000 Euro von seiner Pflegekasse erhalten. Der Gesamtbetrag ist auf 16.000 Euro begrenzt. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden gleichmäßig auf die jeweiligen Pflegekassen aufgeteilt.

Kosten für Reparaturen

Wenn die BIG zum Beispiel einen Zuschuss zu einer bodengleichen Dusche gezahlt hat und daran später etwas repariert werden muss, beteiligt sich die BIG an den Reparaturkosten, wenn die Kosten des Umbaus unter 4.000 Euro lagen. Die Differenz bis zu diesem Beitrag kann dann für Reparaturen genutzt werden.

Ist etwas vollständig defekt oder nicht mehr zu benutzen, kann eventuell ein weiterer Zuschuss gezahlt werden.

Was zählt als eine „Maßnahme“?

Sind zum Zeitpunkt Ihres Antrags mehrere Umbauten nötig, zum Beispiel der Einbau von Türverbreiterungen und einer bodengleichen Dusche gelten sie als **eine** Maßnahme. Sie bekommen nur einmalig den Zuschuss von maximal 4.000 Euro.

Auch Wohnumfeldverbesserungen, die in Einzelschritten umgesetzt werden, stellen **eine** Maßnahme dar. Wenn sich die Pflegesituation ändert, z.B. weil der Gesundheitszustand schlechter wird und dadurch weitere Maßnahmen notwendig werden, können Sie einen neuen Zuschuss beantragen.

Haben Sie Fragen zu Umbaumaßnahmen, die die BIG bezuschussen kann? Bitte rufen Sie uns direkt an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.